



4. bis 5. März 2009

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung

Fortbildung für Mitarbeiter/innen des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Mittwoch, 4. März 2009, 11.00 Uhr/Donnerstag, 5. März 2009, 17.00 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 165 EUR für Mitglieder des DIJuF und 198 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 146 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale i. H. v. 64 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **18. Februar 2009**.

Inhalt: Die Regelungen der §§ 86 ff. SGB VIII haben große Bedeutung für die alltägliche Arbeit im Jugendamt. Die Anwendung der Vorschriften ist jedoch oft nicht einfach, da viele rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen zu prüfen sind. Vor allem Zuständigkeitswechsel führen immer wieder zu Problemen.

Das ist auch nicht verwunderlich. Denn die Vorschriften des SGB VIII zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung verfolgen zwei Ziele, die nicht leicht miteinander zu vereinbaren sind. Zum einen wollen sie die räumliche Nähe zwischen der Lebenswelt der Familie und dem Jugendamt „vor Ort“ nutzen bzw. herstellen. Zum anderen soll die Zuweisung von Zuständigkeiten auch eine „gerechte“ Kostenverteilung zwischen den kommunalen Jugendhilfeträgern erreichen – für jeden Einzelfall sollen die fiskalischen Interessen „gerecht“ austariert werden.

In der Fortbildung soll zunächst ein Überblick über die Grundstrukturen der Regelungen der örtlichen Zuständigkeit gegeben werden, die anhand von Übungsfällen verdeutlicht werden. Im Anschluss soll vertieft auf häufig auftretende Schwierigkeiten eingegangen werden wie insbesondere:

- Beginn der Leistung/Unterbrechung der Leistung,
- gewöhnlicher Aufenthalt,
- Änderung der Personensorgeberechtigung.

Am zweiten Fortbildungstag wird für die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste eine eigene Einheit zu den konkreten Anforderungen bei Fallübergaben angeboten, während die Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Gelegenheit bekommen, sich vertieft mit dem Thema Kostenerstattung gem. §§ 89 ff. SGB VIII auseinanderzusetzen.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist auf 25 begrenzt.

Arbeitsmittel: Gesetzestext des SGB VIII

Referentinnen: Dr. *Nina Adelman*, DIJuF, Heidelberg/*Diana Eschelbach*, DIJuF, Heidelberg



-
- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung** vom 4. bis 5. März 2009 in Heidelberg an.
 - Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
 - Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax-Nr.: 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift